

# Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

## VL Stavo 21/2024

Fachbereich	Finanzen
Fachdienst	Haushalt und Finanzen
Sachbearbeiter/in	Herr Pflüger
Datum	12.06.2024

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	17.06.2024
Magistrat	18.06.2024
Haupt - und Finanzausschuss	26.06.2024
Stadtverordnetenversammlung	04.07.2024

### **Betreff:**

**244. Vergleichende Prüfung „Finanzmanagement“ durch den Hessischen Landesrechnungshof**

**Hier: Bekanntgabe des Schlussberichts vom 18. April 2024**

### **Anlage(n):**

1. Schlussbericht
2. SCHLUSSBERICHT hier: Anschreiben Hessisch Lichtenau

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Schlussbericht des Hessischen Rechnungshofs vom 18. April 2024 über die 244. Vergleichenden Prüfung „Finanzmanagement“ zur Kenntnis.

### **Begründung:**

#### **Allgemeines zur Prüfung**

Die 244. Vergleichende Prüfung „Finanzmanagement“ durch die Überörtliche Prüfung Kommunaler Körperschaften (ÜPKK) des Hessischen Rechnungshofs ist mit dem Schlussbericht vom 18. April 2024 abgeschlossen und der Verwaltung mit Schreiben vom 13. Mai 2024 offiziell zugeleitet worden.

Die Prüfung richtet sich nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) vom 22. Dezember 1993 (GVBl. I S. 708). Mit der Prüfung ist die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft P&P Treuhand GmbH, Löhergasse 1, 65510 Idstein von der ÜPKK beauftragt worden.

Die Prüfung hat mit der Eingangsbesprechung am 9. Februar 2023 offiziell begonnen und ist mit der Zuleitung des Schlussberichts abgeschlossen worden.

Folgende Prüfungsfelder wurden bearbeitet:

1. Aufgabenerfüllung in den Bereichen des Finanzmanagements nach den Maßstäben der Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit.  
Dazu werden insbesondere die  
➤ Haushaltsplanung,

- Kostenrechnung, das Controlling, das Berichtswesen,
  - Gewährung von Zuwendungen und die Prüfung von Verwendungsnachweisen,
  - Finanzbuchhaltung,
  - Jahresabschlüsse bzw. die Gesamtabchlüsse,
  - Beteiligungsverwaltung,
  - Steuerangelegenheiten auch bezüglich der Umsetzung § 2 b UStG,
  - Gebührenkalkulationen,
  - Kommunalabgaben,
  - Gemeindekasse einschließlich dem Forderungsmanagement,
  - Darlehensverwaltung und Geldanlagen  
geprüft und beurteilt.
2. Betrachtung der Digitalisierung  
Fortschritte der internen und externen Digitalisierung (Verwaltungsabläufe, Rechnungsworkflow [RWS], Dokumentenmanagementsystem [DMS], digitale Leistungen im Sinne des Onlinezugangsgesetz [OZG] bezogen auf das Finanzmanagement)
  3. Kostendeckende Gebührenhaushalte  
Die Gebührenhaushalte Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Friedhof sind gem. § 10 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) kostendeckend zu kalkulieren. Es wird geprüft, inwieweit kostendeckende Gebührenhaushalte vorliegen und ob Kalkulationen alle vorgegebenen Kriterien berücksichtigt wurden.
  4. Weitere Prüfungsfelder
    - Ordnungsmäßigkeit (Einhaltung von Fristen, finanzstatistische Meldungen)
    - Nachhaltigkeit in der Haushaltsplanung und –steuerung
    - Risikovorbeugung der Körperschaft zur Vermeidung doloser Handlungen
    - Nachschau früherer überörtlicher Prüfungen

### **Bekanntgabe und weiteres Verfahren**

Der Schlussbericht, zu dem auch das Anschreiben und die Anlage gehören, ist möglichst zeitnah der Stadtverordnetenversammlung bekannt zu geben sowie jeder Fraktion auszuhändigen (§ 6 Abs. 1 Satz 5 ÜPKKG). Der Zeitpunkt der Bekanntgabe ist dem Präsident des Hessischen Rechnungshof mitzuteilen und bis zum 2. Dezember 2024 ist weiterhin zu berichten, inwieweit die Stadt Hessisch Lichtenau beabsichtigt, die Empfehlungen des Schlussberichts umzusetzen. Die Ergebnisse der Prüfung werden im Vierzigsten Zusammenfassenden Bericht des Landesrechnungshofs ebenfalls veröffentlicht.

### **Finanzielle Auswirkungen:**